



Willisau

Kulturkommission Willisau

Vorgehen und Kriterien für die Eingabe von Projektbeiträgen

Allgemein

Die Kulturkommission ist im Auftrag des Stadtrates tätig. Über Gesuche bis zu Fr. 5000.- entscheidet die Kommission im Rahmen ihres Budgets selbständig. Bei Gesuchen für höhere Beträge gibt die Kommission eine Empfehlung an den Stadtrat ab. Regelmässige Beiträge an Vereine und Gruppen legt der Stadtrat fest.

Seit dem 1. Januar 2016 können Kulturschaffende aus den Mitgliedsgemeinden* des Regionalen Förderfonds Kultur der REGION LUZERN WEST profitieren.

Sie ist die Pilotregion für das neue Fördergefäss zur regionalen Kulturförderung in der Region Luzern West. Willisau speist den Fonds mit 86 Rappen pro Einwohner und Einwohnerin.

Bitte prüfen Sie ihre Eingabe auf die bestehenden Kriterien des Regionalen Kulturförderfonds Kultur der REGION LUZERN WEST. Die Stadt Willisau spricht keine Beiträge, wenn vom Regionalen Kulturförderfonds Region Luzern West ein Betrag zum eingereichten Projekt gesprochen wurde.

Für Projektgesuche einzureichende Unterlagen:

- Vollständig ausgefülltes Deckblatt
- Gesuchsschreiben
- Detaillierter Projektbeschreibung
- Detailliertes Budget
- Überblick über vergangene und geplante Projekte oder Kooperationen
- Medienberichte

Gesuche können dreimal pro Jahr an die Kulturkommission eingereicht werden:

Ende Januar, Ende Mai, und Ende August. Im jeweils darauffolgenden Monat wird das Gesuch behandelt.

Bitte reichen Sie Gesuche elektronisch, in einer pdf Datei, an die Präsidentin der Kommission, Ruth Koller Unternährer, (Gartenstrasse 21, 6130 Willisau, Telefon 041 970 21 27) kollerruth@gmx.ch ein.

* Alberswil, Altbüron, Altishofen, Dagmersellen, Doppleschwand, Ebersecken, Egolzwil, Entlebuch, Escholzmatt-Marbach, Ettiswil, Fischbach, Flüfli, Gettnau, Grossdietwil, Hasle, Hergiswil bei Willisau, Luthern, Menznau, Nebikon, Romoos, Ruswil, Schötz, Schüpfheim, Ufhusen, Werthenstein, Willisau, Wolhusen, Zell